

Protokoll Gemeinderat

Sitzung Nr. 7 vom 24. August 2021

Beschluss Nr. 7124 - 7130

Das Protokoll wird in der Form eines Beschlussprotokolls geführt. Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger (CD); diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/8.11.05).

Vorsitz: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Andreas Baumgartner
Thomas Fessler
Patrik Gfeller
Joël Mussilier
Anna Nardini Rügsegger
Heinz Randegger
Manuel Schnegg
Mathias Stricker
Markus Ulrich
André von Arb

Abwesend: ---

Anwesend als Ersatz: ---

Anwesend von Amtes wegen: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindev
schreiber
Anita Tschanz, Leiterin Einwohnerdienste
(Protokoll)

Dauer der Sitzung: 19:00 - 20:25 Uhr

Traktandenliste

- | | |
|--|---|
| <p>1 Genehmigung GR-Protokoll vom 22. Juni 2021
- GR-Protokoll vom 22. Juni 2021</p> | <p>Barbara Leibundgut,
Gemeindepräsidentin</p> |
| <p>2 Genehmigung GV-Protokoll vom 15. Juni 2021
- GV-Protokoll vom 15. Juni 2021</p> | <p>Barbara Leibundgut,
Gemeindepräsidentin</p> |
| <p>3 Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag; Gesamtsanierung des Schulhauses Einschlag; Genehmigung Zusatz- und Nachtragskredit für die Detailplanung
- Antrag Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag vom 12. Juli 2021</p> | <p>Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag</p> |
| <p>4 Finanzausschuss; Finanzplan 2022 - 2025
- Finanzplan 2022 - 2025
- Bericht Finanzausschuss zum Finanzplan 2022 - 2025 vom 1. Juli 2021</p> | <p>Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindevorschreiber; Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss</p> |
| <p>5 Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Ortsplanungsrevision; Übernahme der Privatstrassen; Änderung der Regelung zur Übernahme
- Antrag Planungs-, Umwelt- und Energiekommission vom 11. August 2021</p> | <p>Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission</p> |
| <p>6 Ausschuss für Gemeindeentwicklung; Lancierung Dorfzeitung; Grundsatzentscheid
- Antrag Ausschuss für Gemeindeentwicklung vom 12. August 2021
- Grobkonzept vom 10. August 2021</p> | <p>Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Ausschuss für Gemeindeentwicklung</p> |
| <p>7 Verschiedenes</p> | |

Am Anfang der Sitzung würdigt Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, den Ende Juli 2021 verstorbenen Gemeinderat Leonz Walker, welcher seit dem 1. August 2001 wieder als ordentliches Gemeinderatsmitglied amtierte und in verschiedensten weiteren Gremien für die Einwohnergemeinde Bettlach tätig war. Der Gemeinderat hält zu seinem Gedenken eine Schweigeminute ab.

Beschluss Nr. 2021-7124

0.012.350

Genehmigung GR-Protokoll vom 22. Juni 2021

Beilage/n: - GR-Protokoll vom 22. Juni 2021

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Beschluss

1.1 Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss Nr. 2021-7125

0.011.150

Genehmigung GV-Protokoll vom 15. Juni 2021

Beilage/n: - GV-Protokoll vom 15. Juni 2021

Referent/in: Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin

1. Beschluss

1.1 Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss Nr. 2021-7126

2.218.200

Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag; Gesamtanierung des Schulhauses Einschlag; Genehmigung Zusatz- und Nachtragskredit für die Detailplanung

Beilage/n: - Antrag Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag vom 12. Juli 2021

Referent/in: Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag

1. Ausgangslage

- 1.1 Auf Grund des Sanierungsbedarfes beim Schulhaus Einschlag (insbesondere im energetischen Bereich) und des erhöhten Raumbedarfs infolge der verschiedenen Schulreformen hat der Gemeinderat eine Spezialbaukommission eingesetzt. Diese befasst sich mit der Gesamtsanierung des Schulhauses Einschlag.
- 1.2 An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 wurde für die Ausarbeitung des Detailprojekts ein Projektierungskredit von Fr. 480'000.00 genehmigt (Beschluss Nr. 2017-92).
- 1.3 Im Zusammenhang mit der Auflösung des bisherigen Planervertrags, der zusätzlichen Aufwände für eine neue Ausschreibung und der weiteren Arbeiten des neuen Planerteams reicht der bewilligte Projektierungskredit von Fr. 480'000.00 von der Vorprojektphase bis zur Bauprojektphase nicht aus.

- 1.4 Übersicht des Projektierungskredits per 30. Juni 2021

Kredit Nr.	Kontobezeichnung	Betrag
2170.5040.05	Projektierungskredit	480'000.00
	Abgerechnete Projektkosten bis 30. Juni 2021	Fr. 292'120.30
	Saldo	Fr. 187'879.70
	Bedarf für Vor- und Bauprojektphase ab Mai 2021	Fr. 360'000.00
	Saldo resp. erforderlicher Zusatzkredit	Fr. 172'120.30

- 1.5 In der Investitionsrechnung 2021 ist des Weiteren auch eine Kreditüberschreitung zu verzeichnen, welche auf die Mehrkosten für die Ausschreibung eines neuen Generalplanerteams zurückzuführen ist.

- 1.5.1 Investitionsrechnung 2021:

Konto Nr.	Kontobezeichnung	Budget Erforderliches Budget	Nachtragskredit
2170.5040.05	Gesamtsanierung Schulhaus Einschlag	Fr. 200'000.00 Fr. 230'000.00	Fr. 30'000.00
	Qualifikation: ordentlich, einmalig		
	Begründung: Mehrkosten für die Erarbeitung und Durchführung der Ausschreibung für einen neuen Generalplaner.		

- 1.6 Gemäss § 42 Abs. 6 lit. a) der Gemeindeordnung ist für die Bewilligung von Nachtragskrediten und neuen, einmaligen Ausgaben, die den Betrag von Fr. 20'000.00 übersteigen, der Gemeinderat zuständig.

2. Antrag

- 2.1 Die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag beantragt dem Gemeinderat, für das Projekt Gesamtsanierung Schulhaus Einschlag einen Zusatzkredit von Fr. 175'000.00 zum bestehenden Projektierungskredit (Kredit Nr. 2170.5040.05; Gesamtsanierung Schulhaus Einschlag) sowie einen Nachtragskredit von Fr. 30'000.00 (Investitionsrechnung; Konto Nr. 2170.5040.05; Gesamtsanierung Schulhaus Einschlag) zum Budget 2021 zu genehmigen.

3. Eintreten

- 3.1 Gabriela Mathys, Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2021-7127

9.940.300

Finanzausschuss; Finanzplan 2022 - 2025

Beilage/n: - Finanzplan 2022 - 2025
 - Bericht Finanzausschuss zum Finanzplan 2022 - 2025 vom 1. Juli 2021

Referent/in: Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber; Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Finanzausschuss

1. Ausgangslage

1.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, informiert über die Entwicklung der Bettlacher Gemeindefinanzen in den kommenden vier Jahren. Er zeigt, wie sich bei einem bestimmten Investitionsvolumen die Erfolgsrechnung, die Selbstfinanzierung und die Vermögens- und Kapitallage entwickeln. Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für den Gemeinderat, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und wenn nötig Gegensteuer zu geben. Der Finanzplan wird gemäss § 71 Abs. 1 der Gemeindeordnung jährlich vom Gemeinderat beschlossen. Er stellt die Basis für das kommende Budget dar.

1.2 Der Finanzplan 2022 - 2025 weist folgende Ergebnisse aus:

1.2.1 Erfolgsrechnung

- Hochrechnung 2021	Aufwandüberschuss	Fr.	249'000.00
- Planjahr 2022	Aufwandüberschuss	Fr.	243'000.00

- Planjahr 2023	Aufwandüberschuss	Fr.	637'000.00
- Planjahr 2024	Aufwandüberschuss	Fr.	473'000.00
- Planjahr 2025	Aufwandüberschuss	Fr.	881'000.00
1.2.2	Investitionen		
- Hochrechnung 2021	Nettoinvestitionen	Fr.	2'033'000.00
- Planjahr 2022	Nettoinvestitionen	Fr.	1'776'000.00
- Planjahr 2023	Nettoinvestitionen	Fr.	3'730'000.00
- Planjahr 2024	Nettoinvestitionen	Fr.	3'921'000.00
- Planjahr 2025	Nettoinvestitionen	Fr.	9'132'000.00
1.2.3	Finanzierung		
- Hochrechnung 2021	Selbstfinanzierung	Fr.	94'000.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	1'849'000.00
- Planjahr 2022	Selbstfinanzierung	Fr.	160'000.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	1'356'000.00
- Planjahr 2023	Selbstfinanzierung	Fr.	-188'000.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	2'578'000.00
- Planjahr 2024	Selbstfinanzierung	Fr.	21'000.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	2'900'000.00
- Planjahr 2025	Selbstfinanzierung	Fr.	-151'000.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	9'283'000.00
1.3	Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, würdigt den Finanzplan aus finanzpolitischer Sicht. Sie hält fest, dass der Finanzplan 2022 - 2025 in allen Planjahren Aufwandüberschüsse vorsehe, obwohl die Prognosen jährlich um gut 0,77 Millionen Franken aus der Auflösung der Neubewertungsreserven verbessert werden. Das effektive operative Ergebnis weise in den Planjahren jährliche Defizite zwischen 1,017 und 1,655 Millionen Franken aus. Dies sei einerseits auf stetig steigende Kosten und andererseits auf ein geringes Wachstum beim Steuerertrag zurückzuführen. Kaum abschätzbar seien insbesondere die Folgen der Corona-Pandemie auf die Steuerentwicklung sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen. Aufgrund der Verschiebung der Gesamtsanierung des Schulhauses Einschlag sei für das kommende Budgetjahr noch keine Überprüfung des Steuerfusses angezeigt. Um die ausgewiesene, ungenügende Selbstfinanzierung für das kommende Budgetjahr 2022 zu erhöhen, sei es aber wichtig, dass die Verwaltungseinheiten sowie Kommissionen die Budgeteingaben weiterhin auf Einsparpotential hin prüfen und anlässlich der Budgetberatungen die notwendigen Verhandlungen geführt würden. In den Planjahren 2022 - 2025 würden Gesamtnettoinvestitionen von 18,559 Millionen Franken (inkl. Investitionen in die Liegenschaften des Finanzvermögens) anfallen. Dabei sei jedoch zu beachten, dass ohne die geplante Gesamtsanierung des Schulhauses Einschlag und die geplanten Investitionen in die Liegenschaften des Finanzvermögens betrachtet, die übrigen Investitionen im Jahr 2022 mit 1,456 Millionen Franken eher tief, in den Jahren 2023 und 2024 mit 1,921 resp. 2,121 Millionen Franken eher durchschnittlich und im Jahr 2025 mit unter einer halben Million Franken sehr tief angesetzt seien. Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung würden zwar in allen Planjahren Betriebsgewinne ausweisen, trotzdem werde, aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen, die Nettoschuld bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung bis ins Planjahr 2025 weiter ansteigen. Dagegen werde bei der Spezialfi-		

finanzierung Abwasserbeseitigung lediglich im Jahr 2023 das bestehende Nettovermögen vermindert, in den übrigen Planjahren werde es weiter aufgebaut. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Wasserreservoirs Vogt müsse allenfalls eine entsprechende Überprüfung dieser beiden gebührenfinanzierten Werke erfolgen. Die prognostizierten Betriebsverluste der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung in den Jahren 2022 - 2025 können über das bestehende Eigenkapital gedeckt werden.

2. Antrag

- 2.1 Der Gemeinderat soll den Finanzplan 2022 - 2025 sowie den Bericht zum Finanzplan 2022 - 2025 genehmigen.
- 2.2 Der Gemeinderat soll den folgenden Budgetzielen 2022 zustimmen:
 - Das Investitionsvolumen 2022 soll 2,3 Mio. Franken (ohne die Investitionen in die Liegenschaften des Finanzvermögens) nicht überschreiten.
 - Es soll ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 40 % angestrebt werden.
 - Der Steuerfuss soll auf 95 % gehalten werden.
- 2.3 Der Finanzausschuss soll beauftragt werden, anlässlich der Budgeterstellung 2022 den Kommissionen und Verwaltungsabteilungen Zielvorgaben zu machen und Budgetverhandlungen zu führen.

3. Eintreten

- 3.1 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 Heinz Randegger, FDP, stellt fest, dass sich die Gesamtsanierung des Schulhauses Einschlag über mehrere Jahre erstrecken werde und erkundigt sich, weshalb im Planjahr 2025 eine derart hohe Investitionssumme von 8,69 Millionen Franken eingeplant sei und ob die Kosten nicht in mehrere Tranchen resp. auf mehrere Jahre aufgeteilt werden können.
 - 4.1.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, hält fest, dass sich die eigentliche Bauphase der Gesamtsanierung des Schulhauses Einschlag wohl über mindestens zwei Jahre erstrecken werde und die Spezialbaukommission derzeit davon ausgehe, dass die meisten Baukosten im letzten Planjahr 2025 anfallen werden.
 - 4.1.2 Patrik Gfeller, SVP und Mitglied Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, ergänzt, dass in den nächsten Tagen die Ausschreibung für den Generalplaner erfolge, anschliessend die Vergabe an diesen vorgenommen und die vorhandenen Unterlagen durch diesen gesichtet sowie daraus das Projekt neu erarbeitet resp. aufgebaut werden müsse. Er weist darauf hin, dass der gesamte Prozess sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehme werde, das gesamte Projekt resp. der Baukredit noch der Gemeindeversammlung vorgelegt und schlussendlich die einzelnen Arbeiten noch ausgeschrieben resp. vergeben werden müssen. Daher erachtet er einen Baustart frühestens im Frühling 2023 als denkbar.
 - 4.1.3 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, hält fest, dass allen Beteiligten die Dringlichkeit dieses Projekts bewusst sei und demzufolge die Realisierung speditiv, aber auch sorgfältig vorangetrieben wer-

de. Sie hofft zudem, dass bis zum nächsten Finanzplan eine genauere Planung und konkrete Zahlen vorliegen werden.

- 4.2 Andreas Baumgartner, FDP, erkundigt sich, ob die im Finanzplan 2022 - 2025 angenommenen Fremdkapitalzinsen von 1,5 % für die Jahre 2022 und 2023 und von 2,0 % für die Jahre 2024 und 2025 realistisch seien.
- 4.2.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, hält fest, dass die angenommenen Fremdkapitalzinsen aus heutiger Sicht gut gerechnet seien. Zudem weist er auch darauf hin, dass eine Fremdkapitalaufnahme erst im Jahr 2023 geplant sei, das Fremdkapital aufgrund der derzeitigen Finanzplanung mittel- bis langfristig aufgenommen werden müsse und es derzeit schwer abschätzbar sei, wie sich die Zinsen für mittel- bis langfristiges Kapital entwickeln werden.
- 4.2.2 Thomas Fessler, CVP, stellt fest, dass weder die Zinssätze noch die Inflation vorausgesagt werden könne.
- 4.3 Mathias Stricker, SP, hält fest, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn kürzlich einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Jetzt si mir draa", welche eine Senkung der Steuern für mittlere und tiefe Einkommen fordert, vorgestellt habe. Er erkundigt sich, ob die Finanzverwaltung bereits eine Einschätzung zu den Auswirkungen machen könne.
- 4.3.1 Gregor Mrhar, Finanzverwalter / Gemeindeschreiber, erklärt, dass die Finanzverwaltung noch keine diesbezüglichen Berechnungen vorgenommen habe und er deshalb noch keine Einschätzung machen könne.
- 4.4 Es werden keine Anträge gestellt.

5. **Beschluss**

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2021-7128

7.790.100

Planungs-, Umwelt- und Energiekommission; Ortsplanungsrevision; Übernahme der Privatstrassen; Änderung der Regelung zur Übernahme

- Beilage/n: - Antrag Planungs-, Umwelt- und Energiekommission vom 11. August 2021
- Referent/in: Andreas Baumgartner, Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission

1. Ausgangslage

- 1.1 Nach der abgeschlossenen Ortsplanung müssen mehrere private Erschliessungsstrassen innert 15 Jahren durch die Einwohnergemeinde übernommen werden. Die kantonale Praxis handhabt diese Regelung gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom Oktober 2019 mit der Übernahme bei Erschliessung von mehr als drei bis vier Wohneinheiten.
- 1.2 Die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission (PUEK) hat per Mailbeschluss bestimmt, dass diese "gummige" Regelung von drei bis vier Wohneinheiten klar definiert sein soll.

2. Erwägungen

- 2.1 Auch aus finanzieller Sicht ist die Übernahme von weniger Privatstrassen durch die Gemeinde zu begrüssen.
- 2.2 Im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 7. Juni 2021 bis 7. Juli 2021 sind 34 neu ins öffentliche Strassenareal zu übernehmende Privatstrassen vorgestellt worden.
- 2.3 Gegen die Übernahme einiger Privatstrassen sind begründete Einsprachen eingegangen.
- 2.4 Die PUEK will den Wert der zu übernehmenden Privatstrassen auf vier Wohneinheiten legen. Das bedeutet die Übernahme durch die Einwohnergemeinde, wenn die Privatstrasse fünf oder mehr Wohneinheiten erschliesst.
- 2.5 Abklärungen beim Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartementes erlauben uns diese Regelung.
- 2.6 Mit dieser Regelung sind mindestens vier Privatstrassen von der Übernahme durch die Gemeinde befreit.

3. Antrag

- 3.1 Der Gemeinderat soll der Festsetzung des Schwellenwertes zur Übernahme von privaten Erschliessungsstrassen auf vier Wohneinheiten zustimmen. Die Einwohnergemeinde übernimmt damit private Erschliessungsstrassen, wenn diese jetzt oder künftig fünf oder mehr Wohneinheiten erschliessen.
- 3.2 Mit dem Vollzug soll die PUEK in Zusammenarbeit mit der BSB + Partner Ingenieure und Planer AG beauftragt werden.

4. Eintreten

- 4.1 Andreas Baumgartner, FDP und Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erläutert den Antrag.
- 4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Patrik Gfeller, SVP, stellt fest, dass die Privatstrassen in der Regel nicht abparzelliert seien und eine Übernahme einer solchen Strasse durch die Gemeinde unweigerlich zu einer Wertminderung beim Grundstück führen werde. Er erkundigt sich, ob die Gemeinde die betreffende Fläche der resp. dem Grundstückeigentü-

mer/in abkaufen, was in einem solchen Fall mit der Baulinie geschehen und wer die entsprechenden Grundbuchkosten übernehmen werde.

- 5.1.1 Andreas Baumgartner, FDP und Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erklärt, dass die Einwohnergemeinde grundsätzlich nach kantonalem Recht erschliessungspflichtig sei und die Privatstrassen, ab einer gewissen Anzahl Wohneinheiten, übernehmen müsse.
- 5.1.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, ergänzt, dass mit den betroffenen Eigentümern Vereinbarungen für die Übergabe der Privatstrassen abgeschlossen werden müssen, die Einwohnergemeinde grundsätzlich nicht entschädigungspflichtig sei und die Privatstrassen in der Regel jeweils zu einem pro memoria Franken durch die Einwohnergemeinde übernommen werden. Sollten die Eigentümer/innen mit der Übergabe an die Gemeinde nicht einverstanden sein, müsste ein Enteignungsverfahren durchgeführt werden. Sie weist darauf hin, dass sich die entsprechende Planung erst nach dem Abschluss der Ortsplanungsrevision angegangen werde und deshalb noch nicht alle Bedingungen und Konditionen (z.B. Zustand der Privatstrassen bei deren Übernahme) definiert und klar seien. Des Weiteren erklärt sie, dass die Baulinien angepasst werden müssen und sofern bestehende Gebäudeteile von diesen Anpassungen tangiert werden, diese eine Überbaulinie (d.h. die neue Baulinie führt entlang des einragenden Objekts) erhalten werden.
- 5.1.3 Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren über die möglichen Bedingungen und Konditionen für die Übergabe der Privatstrassen und stellen Verständnisfragen (z.B. zur Definition der Wohneinheiten, zum Enteignungsverfahren, usw.).
- 5.2 Andreas Baumgartner, FDP und Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erinnert daran, dass es beim vorliegenden Antrag der Planungs-, Umwelt- und Energiekommission lediglich um die Festsetzung des Schwellenwertes zur Übernahme von Privatstrassen gehe und empfiehlt diesem zuzustimmen.
- 5.3 Mathias Stricker, namens der SP-Fraktion, unterstützt die Klärung und Festlegung einer einheitlichen Regelung zur Übernahme der Privatstrassen. Er erkundigt sich, weshalb die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission den Schwellenwert auf vier Wohneinheiten festgelegt habe und wie viele Privatstrassen mehr betroffen wären, wenn dieser auf drei festgelegt würde.
- 5.3.1 Andreas Baumgartner, FDP und Präsident Planungs-, Umwelt- und Energiekommission, erklärt, dass die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission den Schwellenwert bewusst auf den höchst möglichen Wert festgelegt habe, damit weniger Privatstrassen übernommen werden müssen und damit auch weniger Kosten für die Gemeinde anfallen. Abschliessend hält er fest, dass durch die Festsetzung des Schwellenwertes auf vier Wohneinheiten, vier Strassen weniger übernommen werden müssen und bei dessen Senkung auf drei Wohneinheiten nur noch eine von diesen vier Strassen nicht übernommen werden müsste.
- 5.3.2 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, ergänzt, dass die Definition eines eindeutigen Schwellenwertes auch aufgrund der eingegangenen Einsprachen bezüglich der Privatstrassen erfolge. Zudem hält sie fest, dass die Planungs-, Umwelt- und Energiekommission den Schwellenwert gerne noch höher angesetzt hätte, damit weniger Privatstrassen resp. Grundeigentümer/innen betroffen gewesen wären, dies aber aufgrund der gesetzlichen Regelung nicht zulässig sei.
- 5.4 Joël Mussilier, SP, stellt fest, dass für die betroffenen Grundeigentümer/innen nach der Übernahme der Privatstrassen durch die Gemeinde auch keine Unterhaltskosten mehr für die übernommenen Strassen anfallen werden.

5.5 Es werden keine Anträge gestellt.

6. Beschluss

6.1 Der Antrag gemäss Position 3 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Planungs-, Umwelt- und Energiekommission
- Bauverwaltung

Beschluss Nr. 2021-7129

3.320

Ausschuss für Gemeindeentwicklung; Lancierung Dorfzeitung; Grundsatzentscheid

Beilage/n: - Antrag Ausschuss für Gemeindeentwicklung vom 12. August 2021
- Grobkonzept vom 10. August 2021

Referent/in: Barbara Leibundgut, Sitzungsleiterin Ausschuss für Gemeindeentwicklung

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinde Bettlach hat verschiedene Broschüren, mit denen die Einwohnerinnen und Einwohner über unterschiedliche Themen informiert werden.
- 1.2 Für amtliche Informationen ist der Azeiger als amtliches Publikationsorgan bezeichnet.
 - 1.2.1 Kurze Informationen können mittels Inserat unter der Rubrik "Bettlach" publiziert werden.
 - 1.2.2 Sind die Informationen umfassender, braucht es ein grosses Inserat im allgemeinen Teil und ein kleines Inserat mit dem Hinweis auf das grosse Inserat.
- 1.3 Die Homepage kann zu Informationszwecken genützt werden, jedoch ist für die Bevölkerung nicht ersichtlich, dass neue Infos verfügbar sind, wenn sie die Homepage nicht besuchen.
- 1.4 Der Gemeinderat hat zur Förderung der Identifikation der Bevölkerung mit dem Dorf das Legislaturziel "Eine Dorfzeitung wird lanciert" definiert.
- 1.5 Die Gemeindepräsidentin hat ein Grobkonzept zusammengestellt und mit verschiedenen an Publikationen beteiligten oder für ein Redaktionsteam in Frage kommenden Personen gesprochen.
- 1.6 Die im Entwurf aufgeführten Kosten sind noch nicht erhärtet.

2. Erwägungen

- 2.1 Es ist fraglich, ob es noch zeitgemäss ist, eine gedruckte Zeitung zu lancieren oder ob allenfalls nur noch elektronisch informiert werden soll.
- 2.1.1 Für die Druckversion spricht, dass eher weniger Inserate akquiriert werden können für eine Online-Ausgabe. Auch würde eine Papierversion länger präsent bleiben.
- 2.1.2 Mit einer Druckversion können Personen erreicht werden, die nicht so bewandert sind mit elektronischen Geräten. Zunehmend benützen allerdings auch Seniorinnen und Senioren elektronische Geräte. Eine gelegentliche Überprüfung, ob an einer Druckversion festgehalten werden soll, wäre sicher sinnvoll.
- 2.2 Eine Möglichkeit anstelle einer Dorfzeitung wäre eine Gemeinde-App. Damit könnten jeweils zum passenden Zeitpunkt Informationen per Push-Nachricht verbreitet werden. Diese App müsste mit der neuen Homepage kombiniert werden.
- 2.3 Ziel wäre es, Informationen saisonal an die Bevölkerung zu geben, deshalb wurden vier Ausgaben ins Konzept aufgenommen.
- 2.4 Durch die regelmässig erfolgenden Informationen könnte die Identifikation mit dem Dorf, aber auch die Einbindung und das Zusammenwirken von verschiedenen Gruppierungen gefördert werden.
- 2.5 Es könnten diverse Publikationen zusammengefasst werden. Dadurch könnten Druckkosten eingespart werden.
- 2.6 Im Grobkonzept wurde angenommen, dass die Gestaltung, das Layout und die Aufbereitung der Druckdaten extern vergeben werden.

3. Antrag

- 3.1 Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung beantragt dem Gemeinderat grundsätzlich zu entscheiden,
 - 3.1.1 Variante 1
ob das Projekt einer Dorfzeitung weiterverfolgt werden soll.
 - 3.1.2 Variante 2
ob auf die neue Homepage gewartet und diese mit einer App kombiniert werden soll.
 - 3.1.3 Variante 3
ob die bisherige Lösung ohne zusätzliche Informationsplattform beibehalten werden soll.
- 3.2 Falls sich der Gemeinderat für die Variante 1 entscheidet, soll der Ausschuss für Gemeindeentwicklung mit der Ausarbeitung eines Detailkonzepts beauftragt werden.

4. Eintreten

- 4.1 Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Ausschuss für Gemeindeentwicklung, erläutert den Antrag.
- 4.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

5. Detailberatung

- 5.1 Mathias Stricker, namens der SP-Fraktion, bedankt sich für die Ausarbeitung des Grobkonzepts sowie der Varianten. Er hält fest, dass sich die SP-Fraktion für die Variante 1 ausgesprochen habe, da ein Printprodukt in den nächsten 5-10 Jahren immer noch als wichtig erachtet werde.
- 5.2 Thomas Fessler, namens der CVP-Fraktion, stellt fest, dass die CVP-Fraktion grundsätzlich eine gedruckte Dorfzeitung begrüßen würde, aber diese nicht derart hohe Mehrkosten generieren sollte. Zudem ist er der Meinung, dass die gedruckte Dorfzeitung kurze, einfache und prägnante Informationen und Berichte enthalten und jeweils auf die Webseite der Gemeinde verweisen sollte, auf welcher ausführliche Informationen und Berichte dazu abgerufen werden könnten. Abschliessend hält er fest, dass eine Dorfzeitung im A5-Format mit schlankem Inhalt genügen und wohl auch mehr gelesen würde.
- 5.3 André von Arb, FDP, erklärt, dass er nun - trotz anfänglichen Bedenken - eine gedruckte Dorfzeitung bevorzuge und sich damit auch erhoffe, dass die Dorfbewölkerung durch die Berichte und Informationen zum aktiven Dorfleben animiert werde. Aus diesem Grund spricht er sich für die Variante 1 aus.
- 5.4 Patrik Gfeller, SVP, bedankt sich für die gute Vorarbeit, moniert aber die hohen Mehrkosten. Zudem findet er den Vorschlag von Thomas Fessler, gemäss Position 5.2, lediglich eine schlanke gedruckte Dorfzeitung zu erstellen, interessant. Abschliessend macht er beliebt, ein kostenneutrales Detailkonzept auszuarbeiten.
- 5.5 Andreas Baumgartner, FDP, ist der Meinung, dass das Projekt einer Dorfzeitung weiterverfolgt werden sollte und spricht sich daher für die Variante 1 aus.
- 5.6 Heinz Randegger, FDP, erklärt, dass er am Anfang eher eine digitale Version bevorzugt habe. Er erachtet nun aber eine gedruckte Dorfzeitung als Übergangslösung in den nächsten 3-4 Jahren als sinnvoll und hält fest, dass anschliessend eine Umstellung auf digitale Medien geprüft werden sollte. Zudem findet er den Vorschlag von Thomas Fessler, gemäss Position 5.2, auch als interessant und spricht sich ebenfalls für die Variante 1 aus.
- 5.7. Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, ist der Meinung, dass Printmedien eher gelesen werden, als Informationen, welche auf der Webseite abgerufen werden müssen. Zudem hat sie Bedenken, dass neue Informationen und Berichte auf der Webseite verpasst werden könnten.
- 5.8 Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren über den Vorschlag von Thomas Fessler, gemäss Position 5.2, mögliche Beiträge, das Layout, die Werbung sowie die Kosten resp. die Finanzierung der Dorfzeitung.
- 5.9 Es werden keine Anträge gestellt.

6. Beschluss

- 6.1 Zu Antrag des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, gemäss Position 3.1
Gegenüberstellung der Varianten, gemäss Positionen 3.1.1 - 3.1.3
Variante 1, gemäss Position 3.1.1
Dafür: 11 Stimmen
Variante 2, gemäss Position 3.1.2
Dafür: 0 Stimmen

Variante 3, gemäss Position 3.1.3

Dafür: 0 Stimmen

Die Variante 1, gemäss Position 3.1.1, hat mit 11 Stimmen obsiegt. Das Projekt einer Dorfzeitung soll weiterverfolgt werden.

- 6.2 Der Antrag gemäss Position 3.2 wird, unter Einbezug von Position 6.1, einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Ausschuss für Gemeindeentwicklung

Beschluss Nr. 2021-7130

0.012.370

Verschiedenes

Unter dem Traktandum "Verschiedenes" werden keine Beschlüsse gefasst!

Mitteilungen; Orientierungen

- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, orientiert, dass der Spielplatz "Auti Rossweid" mit einem tollen Fest, umrahmt von der Roadshow des Gewerbevereins Bettlach und dem Koffermäret, offiziell eröffnet wurde. Sie freut sich, dass endlich im Dorf wieder etwas stattfinden konnte. Zudem dankt sie allen, die zum guten Gelingen beigetragen haben und lässt beste Grüsse von den Gemeindevertretern aus Lüttschental ausrichten. Abschliessend informiert sie, dass die Gartenbau Egger AG und die Heinz Hänggi GmbH, Stanztechnik, an der Eröffnungsfeier zusätzliche Spenden angekündigt haben.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, orientiert, dass im Rahmen der beantragten Überprüfung des Entscheids der Post CH AG bezüglich der Poststelle Bettlach die Eidgenössische Postkommission PostCom die Gemeinde aufgefordert habe, genauere Informationen zu den Geschäftskunden zu liefern.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, informiert, dass das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn der beantragten Aufhebung der Bushaltestelle Wysshärd zugestimmt habe.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, teilt mit, dass die HAHN Robotics AG die Gemeinderatsmitglieder gemeinsam mit dem OK des Gewerbevereins Bettlach zu einem Firmenbesuch eingeladen habe.
- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, verabschiedet die scheidenden Gemeinderäte Thomas Fessler, CVP, und Heinz Randegger, FDP. Sie hält fest, dass Thomas Fessler seine Behördentätigkeit am 1. August 1989 aufgenommen habe und während 32 Jahren, resp. 8 Legislaturperioden, in verschiedensten Gremien,

wie in der Bau- und Infrastrukturkommission, dem Bildungsausschuss, dem Organisations- und Personalausschuss sowie als Ersatzmitglied im Finanzausschuss tätig war und die letzten 8 Jahre als Gemeinderat amtierte. Des Weiteren hält sie fest, dass Heinz Randegger seine Amtstätigkeit am 1. August 2009 als Ersatzmitglied des Gemeinderates aufgenommen habe und im März 2012 als ordentliches Mitglied nachgerückt sei. Zudem sei Heinz Randegger im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und als Ersatzmitglied im Organisations- und Personalausschuss sowie in der Planungs- und Umweltkommission tätig gewesen. Sie bedankt sich bei beiden Gemeinderäten für ihren riesigen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Bettlach.

- Barbara Leibundgut, Gemeindepräsidentin, bedankt sich ebenfalls bei den Gemeinderäten Andreas Baumgartner, FDP, und Joël Mussilier, SP, welche in der neuen Legislatur nicht mehr als ordentliche Gemeinderatsmitglieder amten werden. Sie geht aber davon aus, dass beide ab und zu als Ersatzmitglieder an den Gemeinderatssitzungen teilnehmen werden.